

Zeitschrift: Serie Ares : histoire militaire = Militärgeschichte

Herausgeber: Association suisse d'histoire et de sciences militaires

Band: 5 (2021)

Artikel: Geheime Nachrichtendienste in der Schweiz während des Kalten Krieges : vom System ZOL zum Projekt 27

Autor: Meier, Titus J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Titus J. Meier

**Geheime Nachrichtendienste in der Schweiz während des
Kalten Krieges – vom System ZOL zum Projekt 27**

L'auteur aborde la question de l'activité des services secrets étrangers en Suisse pendant la Guerre froide. Ce faisant, les modalités du renseignement helvétique sur les plans tactiques, stratégiques et opérationnels sont évoquées (System ZOL – Alarmnetz ARGUS, Alarmnetz PEGASUS, AOND, Projekt 27), à l'instar de l'incontournable colonel Bachmann. En filigrane, l'auteur revient sur les liens du service de renseignement suisse avec des services étrangers, au cours de ces années, en vue de créer un réseau de résistance en cas d'occupation communiste, précisant que le projet Projekt 27, soit celui d'un nouveau service de renseignement helvétique, n'avait rien à voir avec le Projekt 26, la fameuse P26.

Einleitung

Die Schweiz als neutraler Kleinstaat mit einer Milizarmee war im Kalten Krieg auf einen leistungsfähigen militärischen Nachrichtendienst angewiesen. Sein Hauptzweck bestand darin, so frühzeitig über (potentielle) Angriffsvorbereitungen gegen die Schweiz zu orientieren, dass der Bundesrat rechtzeitig die Mobilmachung hätte anordnen und die Kampfbereitschaft der Armee hätte erstellt werden können⁷⁵⁶. Daneben oblag ihm auch die Aufgabe, die militärstrategische Lage in Europa zu verfolgen und Kenntnisse über die Truppen eines potentiellen Gegners zu sammeln, zu analysieren und die Erkenntnisse daraus über den Truppennachrichtendienst (TND) der Truppe zu vermitteln. Die dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen des Nachrichtendienstes wurden ab den 1960er-Jahren zwar sukzessive erhöht, doch hinkten die Fähigkeiten stets dem Bedarf hinterher und ohne Informationen von Partnerdiensten wäre es schwierig gewesen, ein aussagekräftiges Lagebild zu erhalten.

Die Beschäftigung mit der Geschichte der Nachrichtendienste ist ein zwar interessantes, aber auch schwieriges Terrain für Historiker. Es ist interessant, weil die nachrichtendienstliche Lagebeurteilung eine wichtige Grundlage für Entscheide von Regierungen bildet. Zu verstehen, wie Nachrichtendienste funktionieren, bedeutet deshalb auch einen Erkenntnisgewinn für andere Forschungsbereiche. Arbeiten über Nachrichtendienste finden auch schnell einmal ein interessiertes Publikum ausserhalb des eigenen Forschungsbereichs. Das Terrain ist für Historiker jedoch in verschiedener Hinsicht schwierig. Nachrichtendienste arbeiten für die Regierungen und nicht für die Öffentlichkeit. Sie sind darauf angelegt, im Verborgenen ihrer Tätigkeit nachzugehen. In den letzten Jahren haben Nachrichtendienste einen Kulturwandel durchgemacht und besitzen inzwischen eigene Kommunikationsabteilungen, doch gerade für die Zeit des Kalten Krieges galt in der Regel, dass Misserfolge und Pannen publik wurden, Erfolge jedoch nicht. Umgekehrt verhält es sich

mit der Darstellung der Nachricht- oder vielmehr Geheimdienste in Film und Belletristik. Beides erleichtert den vorurteilslosen Blick nicht. Zwar sind Nachrichtendienste meistens Teil von öffentlichen Verwaltungen oder Armeestäben, doch arbeiten sie oft nach eigenen Regeln. Dazu zählt etwa die «Third Party Rule», wonach bei der Zusammenarbeit mit einem anderen Nachrichtendienst weder Informationen über das eigene Land, noch solche, die von einem anderen Nachrichtendienst stammen, ausgetauscht werden. Der Quellschutz geniesst höchste Priorität. Die Preisgabe von Quellen käme einem Vertrauensbruch gleich und würde rasch dazu führen, dass sowohl private Personen als auch Partnerdienste kaum mehr zur Zusammenarbeit bereit sein dürften, wenn sie damit rechnen müssten, bekannt zu werden. Die Beschäftigung mit der Geschichte des schweizerischen Nachrichtendienstes im Kalten Krieg ist schwierig, da fast keine Akten archiviert und dem Bundesarchiv übergeben worden sind⁷⁵⁷. Die wenigen Akten der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr unterliegen einer verlängerten Schutzfrist. Umso wichtiger sind deshalb Berichte und Unterlagen, die durch andere Verwaltungsstellen abgeliefert oder von einzelnen Personen aufbewahrt worden sind.

Im Folgenden soll zuerst ein kurzer Überblick über den militärischen Nachrichtendienst in der zweiten Hälfte des Kalten Krieges gegeben werden, bevor anschliessend die verschiedenen Projekte für geheime bzw. ausserordentliche Nachrichtenbeschaffungsorgane und -dienste soweit möglich nachgezeichnet werden. Zur Abrundung soll am Beispiel des Gebirgsarmeekorps 3 dargelegt werden, wie die Truppe die Vorteile der Miliz zu nutzen wusste, und ein eigenes Nachrichtennetz ausserhalb der Schweiz aufzubauen versuchte.

Nachrichtendienst in der Schweiz

Der schweizerische Nachrichtendienst hatte sich lange nur mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten und ihren Streitkräften zu beschäftigen. Vor dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg konnte kein potentieller Gegner aus dem Stand heraus die Schweiz angreifen, ohne vorgängig die eigenen Truppen zu mobilisieren, was mehr Zeit in Anspruch nahm als eine Mobilmachung der Schweizer Armee. Dies änderte sich mit dem Kalten Krieg. Damals waren sowohl Truppen der Nato als auch des Warschauer Paktes (WAPA) dauernd oder innert weniger Stunden oder Tage einsatzbereit. Schon vor der Mobilmachung der Reserven hätten erste Kampfhandlungen stattfinden können. Die Schweiz hätte mit ihrem fast reinen Milizsystem erheblich mehr Zeit für die Erstellung der Kampfbereitschaft benötigt als die Nachbarstaaten und die Grossmächte. Entscheidendes Kriterium war die sogenannte Vorwarnzeit, das heisst die Zeitspanne zwischen dem Erkennen gegnerischer militärischer

Massnahmen und dem wirklichen Geschehen. Niemand wusste, wie sich diese Kontakte im Konfliktfall entwickeln würden. Der Schweizer Nachrichtendienst schätzte Mitte der 1970er-Jahre, dass die Nato mit einer Vorwarnzeit von zwei Tagen auskam, während für die eigene Armee mit mindestens sechs Tagen gerechnet wurde⁷⁵⁸. Entscheidend für die rechtzeitige Anordnung vorsorglicher Massnahmen oder gar der Kriegsmobilmachung war die Fähigkeit des Nachrichtendienstes, relevante Informationen über die militärpolitische Lage und die strategische Bedrohung der Schweiz zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten. Nach einem Kriegsausbruch in Europa hätte sich das nachrichtendienstliche Interesse auf das operative Vorgelände der Schweiz, das heisst, die Aufmarschräume entlang der Landesgrenze verlagert. Der Wunsch nach einer Überwachung dieser Räume hing auch mit den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs zusammen: Im Mai 1940 gelang es den deutschen Truppen mit gut organisierten Truppenbewegungen im süddeutschen Raum, beim Schweizer Nachrichtendienst den Anschein zu erwecken, dass ein unmittelbarer Angriff der Wehrmacht bevorstünde. Erst nach dem Krieg stellte sich heraus, dass die Schweiz auf ein Täuschungsmanöver herein gefallen war⁷⁵⁹. Eine Wiederholung wollte man auf jeden Fall verhindern. Schliesslich wurden durch die Nachrichtensektion schon früh Vorbereitungen getroffen, um auch aus (teil-)besetzten Landesteilen Nachrichten zu beschaffen und an die Landesregierung und Armeeführung zu übermitteln⁷⁶⁰.

Als neutrales Land war die Schweiz nicht Teil der Nato, pflegte aber mit den Nachrichtendiensten einiger Nato-Länder Beziehungen. Allerdings erwies es sich als zunehmend schwierig, diese Partner «von der Beschränktheit der Mittel und Möglichkeiten eines nichtallianzgebundenen Dienstes zu überzeugen», wie Generalstabschef Hans Senn (1977–1980) 1980 in einem Referat festhielt⁷⁶¹. Er führte weiter aus, dass es bei qualitativ guter Arbeit und korrekter Handhabung der Regeln auch für einen kleinen Dienst möglich sei, sich im Geschäft zu halten. Um nicht von einem nachrichtendienstlichen Partner abhängig zu sein, war es wichtig, eine grösstmögliche Eigenständigkeit zu bewahren. Dazu zählte Senn einerseits diversifizierte Kontakte in der Erwartung, dass mindestens ein Teil davon einen Kriegsausbruch in Europa und Krieg gegen die Schweiz überdauert hätte und andererseits die Beschaffung von Nachrichten mit eigenen Mitteln.

Der Nachrichtendienst ging weitgehend im Verborgenen seiner Tätigkeit nach, weshalb Bundesrat und Parlament weder viel wissen noch regulieren und kontrollieren wollten. Seine Zielsetzung deckte sich aber mit dem verfassungsmässigen Zweck des Bundes zur Behauptung der Unabhängigkeit nach aussen und der Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossenschaft⁷⁶². Auf Gesetzesstufe fand der Nachrichtendienst

indes nirgends Erwähnung, insbesondere nicht im Militärorganisationsgesetz. Erst auf Verordnungsstufe wurde in der sogenannten Dienstordnung die Verantwortung für den militärischen Nachrichtendienst dem Generalstabschef zugewiesen⁷⁶³. Dieser regelte die organisatorischen Fragen und Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung der Gruppe für Generalstabsdienste.

Organisation

Der Nachrichtendienst war in Friedenszeiten Teil der Generalstabsabteilung, aus der 1968 der Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (GGST) innerhalb des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) hervorging. Erst im Kriegsfall wäre daraus – um zusätzliche Milizleute erweitert – der Armeenachrichtendienst entstanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Nachrichtensektion stark reduziert und mit einem kleinen Bestand dem Unterstabschef Front innerhalb der Generalstabsabteilung unterstellt. Das bewährte sich jedoch nicht und so wurde die Nachrichtensektion 1956 direkt dem Generalstabschef unterstellt. Bereits mit der Dienstordnung 61 wurde diese Direktunterstellung rückgängig gemacht⁷⁶⁴. Dieser Schritt erfolgte weniger aus sachlichen Gründen als vielmehr im Bestreben, nach der Bildung der Untergruppe Planung die um zwei gewichtige Sektionen reduzierte Untergruppe Front etwas aufzuwerten. Der damalige Chef der Nachrichtensektion beklagte sich denn auch darüber, dass die personellen Mittel nicht ausreichten, um die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, wozu die Organisation und die Leitung der Nachrichtenbeschaffung im Ausland und die Auswertung der Nachrichten sowie die Vorbereitung der Leitung des Truppennachrichtendienstes im Hinblick auf den Aktivdienst zählten⁷⁶⁵. 1963 erfolgte eine Reorganisation der Generalstabsabteilung. Die Nachrichtensektion wurde innerhalb der Untergruppe Front zur Unterabteilung Nachrichten- und Sicherheitsdienst aufgewertet und um zusätzliche Aufgaben erweitert⁷⁶⁶. Damit verbunden war auch die Bewilligung neuer Stellen innerhalb der Nachrichtensektion⁷⁶⁷.

Im Juni 1967 kam es zum Sechstagekrieg zwischen Israel und den arabischen Staaten Ägypten, Jordanien und Syrien. Für die Nachrichtensektion handelte es sich dabei nicht einfach um eine lokale Auseinandersetzung zweier Parteien. Einerseits wusste man, dass die USA die Israelis und die Sowjetunion die Araber unterstützten und schloss deshalb nicht aus, dass der Konflikt sich geografisch ausweiten könnte. Andererseits wertete man die Vorgänge im Nahen Osten als Beispiel, wie es auch in Europa zugehen könnte: über einen längeren Zeitraum Zunahme der internationalen Spannungen, verschiedene Höhepunkte bereits vor dem Kriegsausbruch und eine allgemeine Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Krise.

Mit Beginn der Krise nahm die Arbeitsbelastung innerhalb der Nachrichtensektion spürbar zu. Nach dem Ausbruch des Krieges war die Belastung schliesslich so gross, dass nahezu die gesamte übrige Arbeit liegengelassen werden musste. Um einigermassen einen 24-Stunden-Einsatz leisten zu können, wurden zwei Milizoffiziere des Armeestabs 112.1 aufgeboten, welche die Nachschichten abdeckten. Es zeigte sich jedoch, dass die Nachrichtensektion hauptsächlich aus personellen Gründen nicht in der Lage war, ihre Aufgabe zufriedenstellend zu erfüllen. In einem fünfseitigen Bericht analysierte der damalige Chef der Nachrichtensektion, Oberst i Gst Carl Weidenmann, im Nachgang die Mängel und kam zu einem schonungslosen Fazit: «Soll der schweizerische Nachrichtendienst etwas taugen und ein zuverlässiges Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes werden, so muss er straffer organisiert werden und es sind mehr Mittel dafür einzusetzen. Noch weniger als auf anderen militärischen Gebieten kann im Nachrichtendienst improvisiert und in Krisenzeiten schnell nachgeholt werden, was vorher versäumt worden ist. Es ist eine Binsenwahrheit, dass ein leistungsfähiger und zuverlässiger Nachrichtendienst die Voraussetzung jedes militärischen Erfolges ist. Diese Erkenntnis bleibt indessen wertlos, wenn der Wille fehlt, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen»⁷⁶⁸. Obwohl erste Massnahmen in die Wege geleitet wurden, traten ein Jahr später – namentlich nach der Niederschlagung des Prager Frühlings durch die Truppen des Warschauer Pakts – die gleichen Mängel wieder zu Tage.⁷⁶⁹ Im Wissen darum, dass gerade für den neutralen Kleinstaat mit seiner Milizarmee ein funktionierender Nachrichtendienst wichtig ist, beschloss der Bundesrat, die bisherige Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr auf die Stufe einer Untergruppe zu heben und den Personalbestand für das Jahr 1970 um weitere 14 Stellen zu erhöhen. Gleichzeitig übertrug er die Aufgabe des Chefs der Abwehr in Personalunion an den Chef der Bundespolizei⁷⁷⁰. Die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) bestand nun einerseits aus der Unterabteilung Nachrichtendienst, zu der die Sektionen «Auslandnachrichtendienst», «Truppennachrichtendienst» und der «Spezialdienst» gehörten. Der Spezialdienst kam 1967 zur UNA und war direkt dem Chef der Nachrichtensektion unterstellt gewesen. Er umfasste die territorialdienstlichen Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall sowie die nachrichtendienstlichen Vorbereitungen für die Nachrichtenbeschaffung und -übermittlung aus feindlich besetzten Landesteilen der Schweiz⁷⁷¹. Im Zusammenhang mit der Schaffung der Untergruppe wurden diese Vorbereitungen zu einer Sektion aufgewertet und weiter ausgebaut. Andererseits gehörte die Unterabteilung Abwehr zur UNA, wo auch die Sektion Geheimhaltung, der Sicherheitsdienst der Armee und die Dienststelle Heerespolizei angegliedert waren. Die Technische Sektion und das Militärprotokoll waren direkt dem neuen Chef

der UNA, Carl Weidenmann, unterstellt. Es zeigte sich aber bald, dass die Schaffung der Sektion Auslandnachrichtendienst mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Die vorgesehene Stellenerhöhung von 14 auf 25 Beamte konnte nur teilweise realisiert werden, da es in der Hochkonjunktur schwierig war, geeignete Kandidaten zu finden und später ein Personalstopp verhängt wurde. Anlässlich der Krisen 1973/74 offenbarten sich organisatorische Schwächen und es begann eine Phase, in der verschiedene Umstrukturierungsprojekte sektionsintern für Unruhe sorgten. Auf den 1.1.1977 erfolgte eine umfassende Reorganisation der UNA. Die Abteilung Nachrichtendienst erhielt neu eine Stabsstelle. Die bisherige Sektion Auslandnachrichtendienst wurde in zwei Sektionen «Beschaffung» und «Auswertung» aufgegliedert⁷⁷². Die Personalstreitigkeiten begannen 1975 wirkten sich nicht nur negativ auf die Leistung der Sektion als Ganzes aus, sondern wurden von den Protagonisten 1977 auch in die Öffentlichkeit und ins Parlament getragen. Die erhobenen Vorwürfe machten es notwendig, dass eine Administrativuntersuchung durchgeführt wurde⁷⁷³. In diesem Umfeld wurden auch Anschuldigungen gegenüber Albert Bachmann als Chef der Sektion Spezialdienst erhoben. Um die direkte Führung von Bachmann zu intensivieren und den Spezialdienst so weit möglich von den Unruhen in der Abteilung Nachrichtendienst abzuschirmen, wurde er 1979 direkt dem neu geschaffenen Vizedirektor der UNA unterstellt⁷⁷⁴. Das verhinderte aber nicht, dass Ende November 1979 in Österreich der Schweizer Kurt Schilling unter Spionageverdacht festgenommen wurde. Rasch gab sich dieser als Angehöriger des ausserordentlichen Nachrichtendienstes zu erkennen. Nach seiner Verurteilung wurde er in die Schweiz ausgewiesen und erneut festgenommen, diesmal wegen Verletzung militärischer Geheimnisse, wofür er auch verurteilt wurde⁷⁷⁵. Die Sektion EMD der Geschäftsprüfungskommission nahm erste Abklärungen vor, die jedoch dem Nationalrat nicht genügten. Ein Antrag auf die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission wurde abgelehnt und stattdessen die Sektion EMD mit weiteren Abklärungen betraut. 1980/81 legte sie ihre Erkenntnisse in einem öffentlichen und ihre Empfehlungen an den Bundesrat in einem geheimen Bericht vor⁷⁷⁶. Sie kam unter anderem zur Schlussfolgerung, dass Aufgabe und Stellung der Widerstandsorganisation und des ausserordentlichen Nachrichtendiensts (AOND) heute den Anforderungen entsprechen, die vom Standpunkt des Rechtsstaats und der Demokratie zu stellen seien. Allerdings sei die verwaltungsinterne Aufsicht über diese Bereiche bisher ungenügend gewesen⁷⁷⁷. Die GPK erachtete es im geheimen Zusatzbericht als richtig, dass beide Dienste je einem ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden Chef unterstehen, kritisierte allerdings, dass beide der gleichen Bundesstelle unterstellt seien. Sie machte weitere Vorschläge zur Aufsicht und forderte, dass die Oberauf-

sicht über die UNA, einschliesslich den Spezialdienst und den AOND, durch Arbeitsgruppen der GPK intensiviert werden müsste⁷⁷⁸.

Projekte für ausserordentliche Nachrichtendienste

Nachrichtenbeschaffungsorganisation in der grenznahen Zone (System ZOL)

Nachdem die Nachrichtensektion durch den Prager Frühling 1968 überrascht worden war, fasste der ad interim-Chef der Nachrichtensektion, Major i Gst Eric Chablop, seine Feststellungen in einem Bericht zusammen und skizzierte fünf Vorschläge zur Verbesserung des Auslandnachrichtendiensts. Einer davon umfasste die „Entwicklung von eigenen Nachrichtenquellen und Beschaffungsorganen“. Damit wollte er dem Missstand begegnen, dass die Nachrichtensektion ausser ihrer neun Militärattachés über keine eigenen Sensoren im Ausland verfügte, um ihre Nachrichtenbedürfnisse zu befriedigen. Vielmehr war sie in hohem Massse abhängig von öffentlich zugänglichen Quellen und vom Austausch mit Partnerdiensten. Chablop schlug zwei Massnahmen vor⁷⁷⁹: Erstens sah er den Einsatz von externen Mitarbeitern vor. Dazu wollte er Personen als Quellen nutzen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland an interessante Informationen gelangen könnten. Diese sollten „Nachrichtendevisen“ liefern, die für den Austausch mit anderen Nachrichtendiensten wichtig waren. Dieses Projekt scheint vorerst aber nicht weiterverfolgt worden zu sein. Als viel dringlicher erachtete er zweitens die Aufstellung eines Nachrichtenbeschaffungssystems in der grenznahen operativen Zone. Unter der Bezeichnung *System ZOL – zone opérative limitrophe* (grenznahe operative Zone) – sollte bereits in Friedenszeiten eine geheime Nachrichtenbeschaffungsorganisation ausserhalb der Schweiz aufgebaut werden. Als Einsatzgebiet wurden diejenigen Gebiete des angrenzenden Auslands vorgesehen, die für die Vorbereitung, die Durchführung und die Unterstützung von militärischen Operationen gegen die Schweiz bedeutsam gewesen wären. Man wollte ein Instrument schaffen, dass es dem Nachrichtendienst erlaubt hätte, in kritischen Zeiten aus erster Hand Informationen über gegnerische Aktivitäten und Absichten zu erhalten. Dadurch erhoffte man sich einerseits eine relative Unabhängigkeit von benachbarten Nachrichtendiensten und andererseits wollte man eine möglichst lange Vorwarnzeit für die Mobilisierung der Schweizer Armee erreichen.

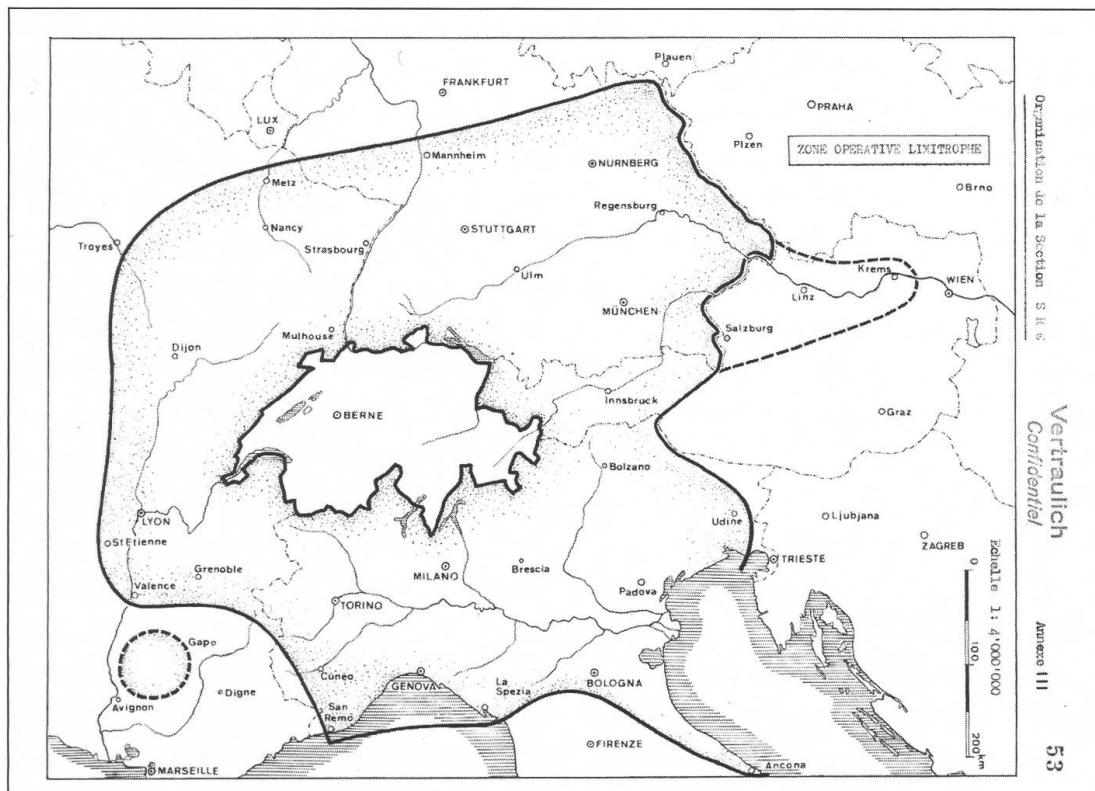
Die Konzeption des Systems ZOL sah eine stationäre und eine mobile Komponente vor. Die Elemente der stationären Komponente wären dauerhaft und bereits in Friedenszeiten in den mehr oder weniger fix defi-

nierten ZOL-Räumen angesiedelt gewesen. Die Elemente der mobilen Komponente hingegen hätten im Kriegsfall ihren Sitz in der Schweiz gehabt und hätten nur bei Bedarf im ZOL-Gebiet räumlich und zeitlich begrenzte Einsätze durchgeführt. Sie wären damit eine Art Reserve gewesen⁷⁸⁰.

Für die stationäre Komponente war eine Unterteilung des grenznahen Raumes in drei (Sprach) Regionen (ZOLA, ZOLF, ZOLI) vorgesehen. Jede Region ihrerseits hätte aus verschiedenen Sektoren bestanden, in denen es an nachrichtendienstlich bedeutsamen Orten Unter-Sektoren gegeben hätte. In jedem Sektor bzw. Unter-Sektor waren mindestens zwei voneinander unabhängige Agentennetze vorgesehen. Jedes Netz schliesslich hätte aus sechs bis acht Agenten bestanden, die jeweils zusammen mit ihren Informanten eine Zelle gebildet hätten. Im Endausbau hätte das System ZOL über 28 bis 34 Sektoren umfasst mit rund 400 Mitarbeitern. Geleitet worden wäre das System ZOL durch einen Chef, der Mitarbeiter des Nachrichtendienstes gewesen wäre. Für die Chargen unterhalb der Regionenchefs wollte man Schweizer rekrutieren, die im Ausland wohnhaft waren oder sehr nahe an der Grenze wohnten. Dadurch sollten sie ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit möglichst gut tarnen können.

In Friedenszeiten wäre es darum gegangen, die Mitarbeiter zu rekrutieren und auszubilden. Jeder von ihnen wäre mit einem kleinen Funkgerät ausgerüstet worden, das jedoch erst im Kriegsfall und nach Ausfall aller anderen Mittel zum Einsatz gekommen wäre.

Das System ZOL war nicht einfach eine Planstudie eines unterbeschäftigte Mitarbeiters, sondern leitete sich ab aus einem entsprechenden Auftrag, welcher der Nachrichtensektion durch die Geschäftsordnung der Gruppe für Generalstabsdienste vorgegeben war⁷⁸¹. Es zeigte sich jedoch, dass die Verwirklichung mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Es bestand kein Zweifel, dass die geplante Tätigkeit und selbst die Vorarbeiten dazu den Tatbestand des verbotenen Nachrichtendienstes erfüllten. Innerhalb der Nachrichtensektion wurde aber der Nutzen höher gewichtet und 1969 beantragte der damalige Chef a i des Nachrichtendienstes, Oberst i Gst Richard Ochsner, für das Jahr 1971 einen Betrag im Budget einzustellen. Es scheint, dass mindestens erste Vorarbeiten in die Wege geleitet worden sind. 1972 wurde das System ZOL aber durch den neuen Chef Nachrichtendienst, Oberst i Gst Peter Hoffet, offiziell gestoppt. Inwiefern es zutrifft, dass der Schweizer Verteidigungsattaché in Bonn durch seine deutschen Kollegen gefragt wurde, ob es wahr sei, dass die Schweiz in der BRD ein Agentennetz aufbaue, ist jedoch unklar⁷⁸². Vielmehr scheint es, dass Hoffet eine neue Kosten-Nutzen-Abwägung getroffen hatte und zum Schluss kam, dass ein Beschaffungsnetz im Ausland nicht durch den offiziellen Nachrichtendienst aufgebaut werden dürfe. In seinem Sistierungsentscheid



Karte mit den Beschaffungsräumen des System ZOL [Schweizerisches Bundesarchiv E5564#2000/19#1*, Az. 1-01, Vorschlag Reorganisation UNA, 1969]

bezeichnete er als «denkbar» für den Aufbau eines Netzes im Ausland «eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Persönlichkeit» zu beauftragen⁷⁸³.

Vom Alarmnetz zu Argus und Pegasus

Das Thema einer externen Nachrichtenbeschaffungsorganisation bzw. einer Alarmorganisation wurde bald wieder aktuell. Im Unterschied zu früher ging es nun nicht mehr nur um ein operatives bzw. taktisches Alarmnetz im grenznahen Raum, sondern zusätzlich um ein strategisches Alarmnetz. Beide sind eng verbunden mit der Person von Albert Bachmann. 1929 geboren, in jungen Jahren ein Kommunist, wechselte er nach dem ersten Prager Umsturz 1948 die Seiten. Er war Mitverfasser des Soldatenbuches von 1958 und Hauptautor des Zivilverteidigungsbüchleins von 1969 durch das er schweizweit bekannt wurde. 1973 wechselte Major i Gst Albert Bachmann als Instruktionsoffizier von den Mechanisierten und Leichten Truppen in die Untergruppen Nachrichten und Abwehr (UNA), wo er als zugeteilter Stabsoffizier in der Abteilung Nachrichtendienst eingesetzt wurde. Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die «Planung einer Nachrichtenorganisation»⁷⁸⁴. Der Auftrag war geheim klassifiziert und er durfte sich nur mit einem eingeschränkten Kreis von

Personen darüber austauschen. In diesem Zusammenhang trat er auch in Kontakt mit Hans Hausamann (1897-1974), um von seinen Erfahrungen als Leiter des «Büro Ha» während des Zweiten Weltkriegs zu profitieren. Im Einverständnis mit seinem Vorgesetzten, Divisionär Carl Weidenmann, übernahm Albert Bachmann als Privatperson 1975 die Reste des «Büro Ha», wozu noch einige wenige Quellen hinter dem Eisernen Vorhang gehörten. Er führte diese Quellen weiter. Dadurch entstand eine Verknüpfung einer privaten Organisation mit dem noch aufzubauenden ausserordentlichen Nachrichtendienst unter Bachmann⁷⁸⁵. Am 19. April 1974 lieferte Bachmann eine Studie «Projekt für den Aufbau einer externen Nachrichtenbeschaffungsorganisation» ab und erhielt von Divisionär Weidenmann den Auftrag, daraus ein Exposé für die Orientierung der Militärdelegation des Bundesrates durch Weidenmann zu verfassen⁷⁸⁶. Bachmann hielt einleitend fest, dass die eigenen nachrichtendienstlichen Mittel gegenwärtig nicht ausreichen würden, um eine rechtzeitige Vorauswarnung gewährleisten zu können. Er ging davon aus, dass die Tätigkeit der Militärattachés im Krisen- und Konfliktfall stark eingeschränkt sein dürfte und die Funküberwachung «beim heutigen Stand der technischen Chiffrier- und Täuschungsmöglichkeiten» alleine nicht in der Lage sei, genügend schlüssige Beweise für bevorstehende Aktionen zu liefern. Aufgrund der Erfahrungen bei verschiedenen politischen Krisen war davon auszugehen, dass die Schweiz bei allfälligen Lageveränderungen nur teilweise oder gar nicht mehr über den Zustand der militärischen und zivilen Infrastruktur (z.B. Brücken) im grenznahen Ausland Kenntnis hätte. Er schlug deshalb vor, ein strategisches und taktisches Alarmnetz aufzubauen unter Ausnutzung des Milizsystems. Dadurch könne der personelle und finanzielle Aufwand innerhalb der Möglichkeiten eines Kleinstaates tief gehalten und bisher ungenutzte Informationsquellen erschlossen werden. Schliesslich erlaube das Milizsystem «den Apparat so aufzubauen, dass er dem Gewebe unserer Gesellschaft entspricht, von unten und von oben der demokratischen Kontrolle unterstellt und nicht der Gefahr einer Verselbständigung unterliegt»⁷⁸⁷.

Das Projekt sah eine Organisation vor, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen sollte⁷⁸⁸. Ihr Chef sollte für den Aufbau, die Ausbildung und die Führung verantwortlich sein. Weder der Chef noch seine Mitarbeiter sollten Bundesangestellte sein. Aus Sicherheitsgründen sollten zwei voneinander getrennte organisierte Alarmnetze aufgebaut werden.

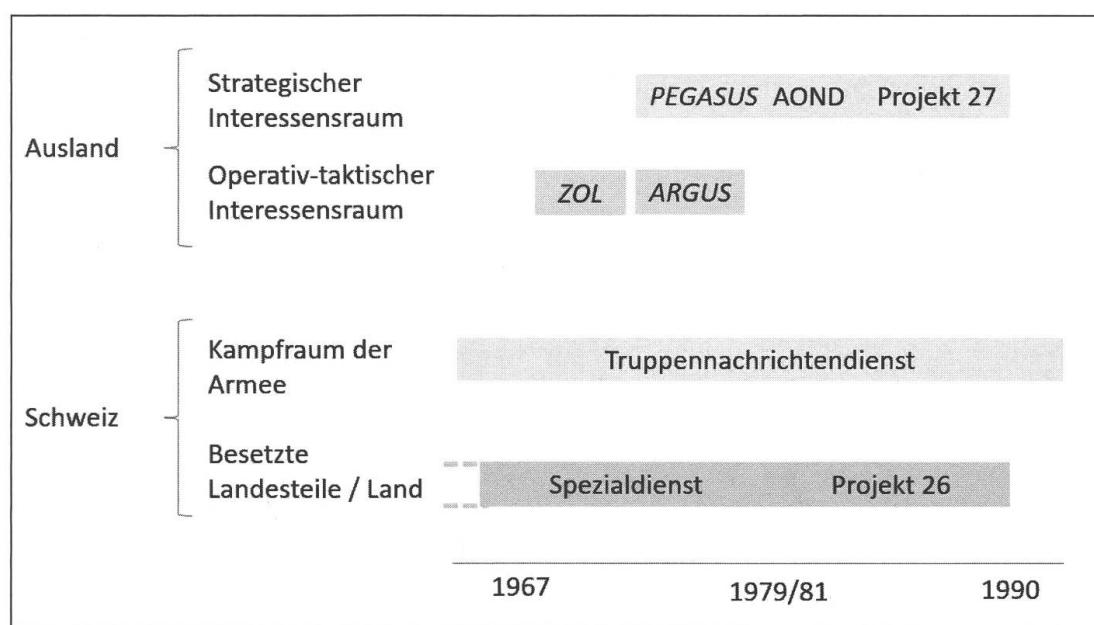
Ein Netz [später «PEGASUS» genannt] hätte strategische Nachrichten zu beschaffen mit dem Ziel, die rechtzeitige Mobilmachung zu gewährleisten. Als Nachrichtenquellen waren Mitarbeiter schweizerischer Unternehmen im Ausland und die mit ihnen in Verbindung stehenden Vertrauensleuten in Politik, Armee und Wirtschaft in den Beschaffungsländern vorgesehen. Sie hätten in Krisenfällen rechtzeitig Warnung an den Nach-

richtendienst übermitteln sollen. Bachmann war der Ansicht, dass es wichtig sei, sich nicht nur auf militärische Informationen zu stützen, sondern dass auch «politische, wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Faktoren» berücksichtigt werden müssten.

Das zweite Netz [später «ARGUS» genannt] hätte operativ-taktische Nachrichten aus den grenznahen Räumen für die Bedürfnisse des Armeekommandos und der Kommandanten der grossen Verbände beschaffen sollen. Als Nachrichtenquellen waren in erster Linie Auslandschweizer vorgesehen, die in den entsprechenden Beschaffungsräumen wohnten.

Damit eine solche Organisation funktionieren könnte, war strikte Geheimhaltung notwendig. Damit sich bei allfälligen Pannen Regierung und Armee glaubhaft von der Organisation distanzieren könnten, sah er den Aufbau spezieller Finanzierungskanäle vor. Er rechnete mit wiederkehrenden Kosten von 1 Million Franken jährlich. Ein geringer Betrag, wenn man berücksichtigt, dass mit Kosten von 40 Millionen Franken pro zu früh angeordnete Mobilmachung gerechnet wurde.

Das Projekt von Bachmann enthielt nach heutigem Kenntnisstand keine grundlegenden Neuerungen, sondern bestand aus verschiedenen Elementen, die bereits 1938 mit den Überlegungen zu einem «Schweigenetz» oder im Zusammenhang mit dem System ZOL geplant worden waren. Stärker als das System ZOL achtete Bachmann jedoch auf die Geheimhaltung und die Situierung ausserhalb der Bundesverwaltung. Zusätzlich berücksichtigte er auch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs mit eigenständigen oder privaten Nachrichtenbeschaffungsorganisationen.



Geplante und realisierte Projekte zur Nachrichtenbeschaffung in den verschiedenen Beschaffungsräumen 1967–1990 [Skizze Titus J. Meier]

1975/76 war die Schaffung der beiden Netze wiederholt Thema in den Sitzungen der Militärdelegation des Bundesrates, die dem Ansinnen positiv gegenüberstand⁷⁸⁹. 1976 übernahm Bachmann die Leitung der Sektion Spezialdienst. Daneben sollte er sich weiter zusätzlich um die Umsetzung der beiden Alarmnetze kümmern sowie die Reste der Organisation Hausamann weiterführen und mit der neuen Organisation zu verschmelzen. Es war dies auch die Zeit der Unruhen in der Sektion Auslandnachrichtendienst, die auch auf den Spezialdienst ausstrahlten. Das Klima des Vertrauens war dort stark belastet, weil der im August 1976 unter Spionageverdacht festgenommenen Brigadier Jean-Louis Jeanmaire ausge rechnet in einem Büro des Spezialdienstes versetzt worden war, um ihn der Spionage zu überführen⁷⁹⁰. Dadurch konnte vieles nicht so wie geplant vorangetrieben werden. Anlässlich der parlamentarischen Aufarbeitung der «Affäre Jeanmaire» orientierte Generalstabschef Hans Senn die Geschäftsprüfungskommission über die laufenden Vorbereitungen zum Aufbau einer geheimen Beschaffungsorganisation, deren Ziele er wie folgt umschrieb: «Beschaffung entscheidender Informationen, die unsere Sicherheit betreffen und den Entscheid über Mobilmachungsmassnahmen erleichtern; Beschaffung von Informationen nach dem Ausbruch von Kriegshandlungen in Europa, zur besseren Beurteilung der Bedrohung der Schweiz selber.» Er liess die Parlamentarier weiter wissen, dass die «absolute Geheimhaltung von allergrösster Bedeutung» sei, weil bei einem Bekanntwerden mit negativen Folgen zu rechnen sei. Er verwies auf das Milizprinzip, um sicherzustellen, dass sich innerhalb der Organisation kein Eigenleben entwickelt und begründete die gewählte Organisationsform damit, dass im Fall von Pannen «sich unsere Regierung und militärische Führung, wie auch das Wirtschaftsunternehmen, dem unser Informant allenfalls angehört, mit gutem Gewissen distanzieren können.» Die finanziellen Aufwendungen betrugen 1977 rund 400'000 Franken und sollten 1978 auf 1'000'000 Franken und ab 1979 auf mehrere Millionen ansteigen⁷⁹¹.

1977 wurde ein provisorischer Stab «ARGUS» gebildet mit Personen, die ausserhalb der Bundesverwaltung standen. Zusätzlich wurden Tarnfirmen gegründet, ein ehemaliger britischer Nachrichtendienstoffizier als Ausbildner verpflichtet und im Ausland, wohl in Grossbritannien, Ausbildungsunterlagen beschafft. Gleichzeitig wurde mit der Ausbildung von fünf Mitarbeitern zu (teilzeitlichen?) Führungsgehilfen begonnen und zusammen mit der Technischen Sektion der UNA Übermittlungsversuche für Auslandverbindungen durchgeführt⁷⁹². Schliesslich wurden die Konzeptionsstudien verfeinert. Damals stand der Nachrichtendienst im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. In einem Schreiben an seine Vorgesetzten wies Bachmann auf das politische Risiko hin, das mit einer Verwirklichung von ARGUS im Ausland verbunden wäre. In diesem Um-

feld kamen die Verantwortlichen 1978 zur Überzeugung, dass die politischen Risiken für das ARGUS-Netz zu gross seien und beschlossen den Abbruch. Der Entscheid dürfte erleichtert worden sein, weil die Armee seit kurzem mit den Fallschirmaufklärern über ein Element verfügte, das im Falle eines gegnerischen Aufmarschs hinter den feindlichen Linien hätte aufklären können. Gleichzeitig war auch die elektronische Aufklärung inzwischen in der Lage, mindestens zeitweise über die Landesgrenze aufzuklären.

Am 14. Juli 1978 erliess Unterstabschef Divisionär Ochsner «Festlegungen betreffend Weiterausbau des Nachrichtendienstes»⁷⁹³. Bachmann erhielt den Auftrag, nun das Projekt PEGASUS («P») an die Hand zu nehmen. PEGASUS sollte ein geheimer Teil der Beschaffung werden. Im Unterschied zur Sektion Beschaffung sollte die Organisation PEGASUS nicht mit ausländischen Organisationen, sondern mit Einzelpersonen verkehren, «denen sie unter Beachtung aller möglicher Sicherheitsvorkehrungen unter Umständen Aufträge erteilt, die im Zielland ein Sicherheitsrisiko bedeuten»⁷⁹⁴. Ochsner bestimmte ferner, dass für das Projekt PEGASUS ein Aufsichtsorgan zu bezeichnen sei, das den Unterstabschef in konzeptionellen Fragen berät und überprüft, ob die Ausführung den konzeptionellen Entscheiden entspricht. Ochsner wollte Bachmann straffer führen und stärker kontrollieren. Ochsner und Senn entschieden, dass sowohl der Spezialdienst als auch PEGASUS personell zu entflechten seien und für beide Dienste Nachfolger zu suchen seien. Dies erwies sich jedoch schwieriger als gedacht. Am 11. Juni 1979 legte Bachmann einen ersten Entwurf für die Schaffung eines ausserordentlichen Nachrichtendienstes (AOND) vor, der dazu bestimmt war, später den Bundesrat über das Projekt zu orientieren. Am 6. August erliess Divisionär Ochsner provisorische Weisungen und bestimmte, dass die Organisation P aufgelöst sei und in den AOND überführt werde⁷⁹⁵. Am 5. September 1979 schliesslich orientierte Generalstabschef Senn den Gesamtbundesrat über die Probleme in der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr und sprach dabei auch über die Widerstandsvorbereitungen und den ausserordentlichen Nachrichtendienst.

Es ist schwierig, konkrete Aussagen über die Aktivitäten und den Nutzen des AOND zur Zeit Bachmanns zu machen. Die zugänglichen Unterlagen sind überwiegend konzeptioneller Natur und enthalten kaum Hinweise auf die Umsetzung. Vieles scheint im permanenten Umbau und Aufbau begriffen zu sein. Allerdings zeigt das Beispiel von Kurt Schilling, dass 1979 durchaus erste Personen auf der Lohnliste des AOND standen, die zu Tarnzwecken bei privaten Firmen angestellt waren und deren Lohn – möglicherweise über Tarnfirmen – durch den Bund ausgerichtet wurde⁷⁹⁶.

Das Projekt 27

Im Bericht der Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Nationalrat über ihre zusätzlichen Abklärungen in der «Angelegenheit Oberst Bachmann» wird zwecks Verschleierung statt vom «ausserordentlichen Nachrichtendienst» (AOND) vom «besonderen Nachrichtendienst» gesprochen. Spätestens ab 1980 war innerhalb der UNA für den ausserordentlichen Nachrichtendienst die Bezeichnung «Projekt 27» eingeführt⁷⁹⁷. Im Unterschied zu den Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall, deren Bezeichnung («Projekt 26») sich von der Ziffer 426 der Grundkonzeption für die Gesamtverteidigung herleitete, entstand die Tarnbezeichnung für den Nachrichtendienst eher zufällig: Um die konsequente Entflechtung der Widerstandsvorbereitungen vom ausserordentlichen Nachrichtendienst sicherzustellen, mussten alle involvierten Personen einem anonymen Personenvergleich unterzogen werden. Beim Abgleich der Namenslisten entstand die Bezeichnung «Projekt 27», abgekürzt P-27⁷⁹⁸.

Die Arbeitsgruppe der GPK, die unter dem Vorsitz des späteren Bundesrates Jean-Pascal Delamuraz die Aufgaben von Bachmann untersucht hatte, erachtete den AOND grundsätzlich als «notwendig und gerechtfertigt». Allerdings verlangte sie Anpassungen in der bisherigen Organisation und im personellen Bereich⁷⁹⁹.

Grundkonzeption Projekt 27

Die Grundkonzeption für das Projekt 27 vom 1. Februar 1982 stammte aus der Feder von Divisionär Mario Petitpierre, dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr (USC NA) (1981–1988)⁸⁰⁰. Der darin festgeschrieben Grundauftrag soll gemäss Heinz Häsler, Generalstabschef der Armee von 1990 bis 1992, wie folgt gelautet haben: «Der ausserordentliche Nachrichtendienst beschafft militärische, politische, wirtschaftliche und technische Nachrichten, welche der Verlängerung der Vorwarnzeit dienen können»⁸⁰¹. Im Wesentlichen fasste die Grundkonzeption zusammen, was bereits zuvor konzeptionell ausgearbeitet worden war und durch die Arbeitsgruppe der GPK gebilligt wurde. Petitpierre ging davon aus, dass der ordentliche Nachrichtendienst unter seiner Führung nur bis zu einem gewissen Grad bei der Nachrichtenbeschaffung Risiken eingehen könne. Er sah im ausserordentlichen Nachrichtendienst eine «weitgehend selbständige Auslandnachrichtenbeschaffungsstelle», die mit erhöhtem Risiko «auch mit unkonventionellen Mitteln und Methoden Auslandnachrichten» beschaffen sollte. Um im Falle einer Panne glaubwürdig jede Verantwortung und Mitwissen abstreiten zu können, sollte das Projekt 27 ausserhalb von Armee und Verwaltung angesiedelt sein⁸⁰².

Einriger Auftraggeber und vorgesetzte Stelle war jedoch der USC NA selbst respektive der Vizedirektor der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA). Innerhalb der UNA waren der Chef der Abteilung Nachrichtendienst sowie die ihm unterstellten Chefs der Sektionen «Beschaffung» und «Auswertung» über das Projekt 27 orientiert, damit sie Beschaffungsaufträge formulieren sowie Meldungen in die Auswertung einfließen lassen konnten. Die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst und dem ausserordentlichen Nachrichtendienst wurden durch Weisungen geregelt, die noch Petitpierres Vorgänger, Divisionär Richard Ochsner, erlassen hatte und auch später gültig blieben. Demnach sollte der ausserordentliche Nachrichtendienst laufend allgemeine Nachrichten und Indikatoren entsprechend der jährlich anzupassenden Bedürfnislisten sowie aufgrund eigener Beurteilung der Lage beschaffen. Auf ein entsprechendes Begehr durch den Auftraggeber sollten ohne wesentlich erhöhtes Risiko auch besondere Nachrichten und Indikatoren beschafft werden. Die Beschaffung von besonders vordringlichen Nachrichten unter Inkaufnahme hoher Risiken durfte jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der vorgesetzten Stelle vorgenommen werden⁸⁰³.

Generalstabschef Jörg Zumstein (1981–1985) erliess am 25. Oktober 1985 im Hinblick auf den Wechsel an der Spitze des Projekts 27 einen neuen Auftrag, der dem bisherigen inhaltlich weitgehend entsprach und zusammen mit dem neuen Chef Projekt 27 ausgehandelt worden war. Dieser blieb zwar «operationell» weiterhin dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr unterstellt, doch war neu der Generalstabschef die vorgesetzte Stelle. Beschaffungsaufträge erteilte nur noch der USC NA sowie in Ausnahmefällen auch der Chef der Abteilung Nachrichtendienst⁸⁰⁴. Die Neuunterstellung war eine Bedingung des neuen Chefs.⁸⁰⁵ Zumstein willigte ein, wohl nicht zuletzt, weil er sowohl das Projekt 26 als auch das Projekt 27 primär als Mittel zu Gunsten der Landesregierung ansah und als direkt Unterstellter des Departementchefs auch die direkte Verantwortung sowie die oberste verwaltungsinterne Aufsicht übernehmen wollte⁸⁰⁶. Die stärkere Abschottung von der UNA entlastete den ordentlichen Nachrichtendienst in einem Bereich, der beim Eintreten einer Panne mit einem grossen Reputationsschaden verbunden gewesen wäre und seinerzeit auch Anlass zum Aufbau des Ausserordentlichen Nachrichtendiensts gewesen ist. Der Chef der Stabsabteilung (CSA) im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (GGST) wurde neu Verbindungsperson und übernahm gemäss seinem Pflichtenheft die «Führungs- und Vollzugsvertretung des Generalstabschefs insbesondere im finanziellen und administrativen Bereich»⁸⁰⁷. Dabei ging es im Wesentlichen darum, die Ausgaben korrekt den Budgetposten in der Verantwortung des Generalstabschefs zuzuweisen. Er hatte jedoch im Unterschied zum Projekt 26 keine materiellen Befugnisse.

Obwohl es zwischen beiden Projekten keine direkte Verbindung gab, waren beide sicherheitspolitische Instrumente für existenzielle Notlagen des Staates. Das Projekt 27 sollte in Friedenszeit die Vorwarnzeit vergrössern und im Kriegsfall bis zu einer Besetzung des Landes wirken, das heisst, Nachrichten beschaffen, wenn die öffentlichen und halböffentlichen Quellen versiegt wären und beispielsweise der ordentliche Nachrichtenaustausch mit den Partnerdiensten nicht mehr funktioniert hätte. Dazu passt auch, dass Zumstein den bisherigen Auftrag erweiterte und der ausserordentliche Nachrichtendienst neu «ein unabhängiges Übermittlungssystem im grenznahen in- und ausländischen Bereich aufzubauen und zu unterhalten» hatte. Mit Wissen von Zumsteins Nachfolger, Korpskommandant Eugen Lüthy, Generalstabschef 1986–1989, wurde dieser Auftrag aber nie umgesetzt⁸⁰⁸. In dieser Zeit kam es zu einer sichtbaren Entspannung zwischen den USA und der UdSSR, weshalb der Fokus weniger auf Vorbereitungen für einen potentiellen Kriegsausbruch gelegt wurde, als vielmehr versucht wurde, durch eigene Quellen einen besseren Einblick in die Situation hinter dem Eisernen Vorhang zu erhalten. Inwiefern das Projekt 27 für den Krisenfall auch nachrichtendienstlich geschultes Personal rekrutieren und ausbilden sollte, ist unklar, würde jedoch ins Konzept von Zumstein passen. 1990 gab es jedoch keine Hinweise darauf, dass solche Vorbereitungen getroffen worden wären. Verbunden mit dem neuen Auftrag von 1985 entfiel gemäss Bericht der PUK EMD die Verpflichtung, beim Eingehen erhöhter Risiken eine Genehmigung der vorgesetzten Stelle einzuholen⁸⁰⁹. Der Grund dürfte darin zu sehen sein, dass – immer wieder mit Blick auf den «Fall Schilling» 1979 – auf operative Einsätze im Ausland bewusst verzichtet wurde, weil der potentielle Schaden bei einer «Panne» grösser als der zu erwartende Nutzen gewesen wäre.

Organisation und Mittel

Der Ausserordentliche Nachrichtendienst wurde von einem Chef geführt, der im Auftragsverhältnis angestellt war. Der erste Chef war der Basler Arzt Hans Hug, der während der Untersuchung der Arbeitsgruppe der GPK Mitte 1980 die Leitung übernahm. Damals befand sich der ausserordentliche Nachrichtendienst in einer Reorganisationsphase und zählte nur wenige, erst kurz vor ihm selbst eingetretene Mitarbeiter. Neben einem kleinen Sekretariat für die administrativen Aufgaben gab es eine «wissenschaftliche» Stelle, die sich vor allem mit der «computergestützten Auswertung und Aufbereitung von Informationen befasste»⁸¹⁰. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als derartige Systeme in der öffentlichen Verwaltung noch nicht flächendeckend eingesetzt wurden. Über den Personalbestand in jener Zeit ist nichts bekannt. Es scheint aber, dass

schon damals der Fokus auf den Aufbau von persönlichen Kontakten in den Ländern lag, die für die Erhöhung der Vorwarnzeit als wichtig erachtet wurden. Neben der Sowjetunion dürfte es sich dabei um den Ostblock als Ganzes gehandelt haben.

Als der erste Chef des Projekts 27 das Pensionierungsalter erreicht hatte, galt es einen Nachfolger zu finden. Da die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben werden konnte, kam es auf die persönlichen Beziehungen an. Möglicherweise durch die Vermittlung des damaligen CSA, Werner Gantenbein, fiel die Wahl auf den damals 51-jährigen Bauingenieur Ferdinand J. Knecht aus Zürich. Mit Vertrag vom 25. Oktober 1985 wurde er durch Generalstabschef Jörg Zumstein verpflichtet, als Auftragnehmer das Projekt 27 selbstständig zu leiten und alle damit verbundenen Dienste zu erbringen. Knecht als Beauftragter verpflichtete sich, 80% seiner Tätigkeit einzusetzen, wofür er mit einem indexierten Jahressalar von 120'000 Franken zuzüglich Spesen, aber abzüglich Sozialversicherungsprämien entschädigt wurde⁸¹¹. Gegen aussen war Ferdinand Knecht Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Hidascope AG. Der Zürcher Anwalt Bernhard Wehrli hatte die Firma 1. Oktober 1980 gegründet. Ihre Zweckbestimmung war gemäss Eintrag im Handelsregister «Consulting, Beratung und Information auf dem Gebiet moderner medizinisch-technischer Geräte, insbesondere optischer Geräte zur Bildübermittlung durch Lichtleiter, sowie Förderung der technischen Weiterentwicklung der Geräte». Diese Bestimmung blieb die gleiche, auch mit dem neuen Chef. Der Hauptsitz der Firma lag in Olten, daneben besass sie eine Zweigniederlassung in Zürich⁸¹². Daneben scheint es noch mindestens eine weitere Firma gegeben zu haben, die mit dem Projekt 27 in Verbindung zu bringen ist⁸¹³.

Tätigkeit

Knecht übernahm den ausserordentlichen Nachrichtendienst auf den 1. Mai 1986 und gliederte dem Dienst eine elektronische Überwachungsstelle an, die ausländische Funkemissionen abhörte⁸¹⁴. Neben Rundfunksendungen und Meldungen ausländischer Nachrichtenagenturen gelang es dem Projekt 27 auch, beispielsweise die Bulletins des deutschen Bundesnachrichtendienstes (BND) an den Bundeskanzler zu empfangen und zu entschlüsseln⁸¹⁵. In der Schweiz dürften insgesamt etwa zwei bis drei Dutzend Personen für den ausserordentlichen Nachrichtendienst gearbeitet haben. Diese Zahl scheint hoch, relativiert sich aber, da nur eine Handvoll von ihnen in einem vollen Pensum beschäftigt waren. Die meisten standen entweder in einem kleinen Teilangestelltenverhältnis zum Chef Projekt 27 oder erhielten von ihm im Auftragsverhältnis eine Entschädigung für entsprechende Aktivitäten⁸¹⁶. Daneben verfügte Knecht

über Kontakte zu ausländischen Persönlichkeiten in unterschiedlichen Positionen, die dem ausserordentlichen Nachrichtendienst aus erster Hand Informationen liefern konnten. 2007 erwähnte Knecht in einem Referat, er habe in Washington eine verlässliche Quelle gehabt: «Nachdem der amerikanische Präsident [George Bush 1989, Anm. Verfasser] den Angriffsbefehl gegen Panama erteilt hatte, vergingen nur zehn Minuten, bis wir das dem Generalstabschef meldeten»⁸¹⁷. Es gelang den Chefs des Projekts 27 wichtige Quellen im Ausland zu erschliessen, so dass auf den operativen Einsatz von Agenten im Ausland verzichtet werden konnte⁸¹⁸. Die Aufgabe der Mitarbeitenden bestand nun darin, die verschiedenen Nachrichten aus öffentlichen, halböffentlichen und geheimen Quellen zu übersetzen, auszuwerten und zu verifizieren sowie zu Berichten zu verarbeiten. Einige dieser Berichte sollen gemäss PUK EMD in «gelben Couverts» bei der Sektion Beschaffung in der UNA deponiert worden sein. Von dort aus seien sie an die Registratur weitergeleitet und anschliessend der Sektion Auswertung zugestellt worden⁸¹⁹. In der Regel berichtete der Chef des Projekts 27 dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr monatlich über seine Erkenntnisse. Daneben erstattete er einmal jährlich dem Generalstabschef einen mündlichen, teilweise auch einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit⁸²⁰.

Finanzierung

Die wichtigsten wiederkehrenden Ausgabenposten des ausserordentlichen Nachrichtendienstes waren Löhne und Honorare sowie Mieten für Büros und andere Räumlichkeiten. Die Finanzierung erfolgte aus Bundesmitteln und zwar aus dem Kredit «Abteilungsarbeiten» des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste⁸²¹. In diesem Budgetposten befanden sich auch die Kredite für den ordentlichen Nachrichtendienst sowie für die Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall (Projekt 26). Zwischen 1982 und 1990 wurden für den ausserordentlichen Nachrichtendienst total 14.7 Millionen Franken (im Durchschnitt jährlich 1.63 Millionen Franken) ausgegeben. Dem ordentlichen Nachrichtendienst stand im gleichen Zeitraum ein vergleichbarer Betrag zur Verfügung, wobei anzufügen ist, dass dessen Personalauslagen aus einem anderen Kredit finanziert wurden⁸²². Für grössere Geräteanschaffungen konnte auf den «Dispositionskredit» des Generalstabschefs zurückgegriffen werden. Daneben stand dem Projekt 27 eine feste Reserve von rund zwei Millionen Franken inklusive Zinserträge zur Verfügung, die aus Kreditresten der Rubrik «Abteilungsarbeiten» geäufnet worden war. Die Bildung dieser Reserve stützte sich auf eine Vereinbarung vom 20. April 1967. Damals stimmte Bundesrat Roger Bonvin als Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements im Einvernehmen mit Bundesrat Nello Celio, Vorsteher

des Militärdepartements, auf Antrag der Eidgenössischen Finanzverwaltung einer Regelung zu, wonach Kreditreste der für den ordentlichen Nachrichtendienst bewilligten Mittel auf ein Depotkonto überwiesen werden konnten. In Abweichung zum Jährlichkeitsprinzip konnte der Nachrichtendienst auf nicht ausgegebene Gelder der Vorjahre zurückgreifen. Diese Reserven waren vorgesehen, damit etwa in Krisenzeiten die Mitarbeiter der UNA zusätzliche Reisen zur Nachrichtenbeschaffung hätten unternehmen können. Diese Reserven sind in der jährlichen Staatsrechnung nicht vollumfänglich ausgewiesen worden, was nicht dem Finanzhaushaltsgesetz entsprach⁸²³. Im Zuge der Intensivierung der verwaltungsseitigen Kontrolle in den 1980er-Jahren war dies auch dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Gottlieb Schläppi, aufgefallen. Gemeinsam mit Generalstabschef Zumstein wurde der Betrag auf 2 Millionen Franken limitiert. Gleichzeitig wurden die Präsidenten der Finanzdelegation 1986 (Ständerat Peter Hefti, FDP/GL) und 1987 (Nationalrat Ernst Eggenberg, SP/BE) über die Reserven in Kenntnis gesetzt und eine schrittweise Reduktion beschlossen⁸²⁴.

Das Projekt 27 stand zwar ausserhalb der Verwaltung, doch erfolgte die Finanzierung aus Bundesmitteln. Deren Verwendung musste deshalb kontrolliert werden. Bereits beim AOND zur Zeit Bachmanns gab es eine besonders enge Kontrolle und Aufsicht im finanziellen Bereich. Nachdem die Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission 1981 die verwaltungsseitige Kontrolle für die geheimen Dienste (Projekt 26 und Projekt 27) als ungenügend kritisiert hatte, wurden «vorgeschobenen Inspektoräte» eingesetzt. Im Einvernehmen mit dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erliess der Generalstabschef Vorschriften für die «Führung und Revision der Abrechnungen über die ausserordentlichen Kredite ND»⁸²⁵. Ein dem Chef der Stabsabteilung des Stabes GGST unterstellter Revisor mit weitergehenden Kenntnissen revidierte alle Belege im Zusammenhang mit dem ausserordentlichen Nachrichtendienst. Vierteljährlich überprüfte die EFK das vorgeschobene Inspektorat und führte jährlich eine Besprechung der Jahresrechnung durch. Daran nahmen sowohl der Direktor der EFK, der Unterstabschef NA bzw. der Chef der Stabsabteilung des Stabes GGST sowie der Sekretär der Finanzdelegation teil. War er verhindert, so wurde er anschliessend über die Ergebnisse orientiert. Mit diesem Vorgehen sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einerseits zur Gewährleistung der Geheimhaltung die Geschäfte auf allen Stufen hauptsächlich mündlich behandelt wurden und abweichend von den gültigen Vorschriften für den Bundeshaushalt die Belege und Abrechnungen nach erfolgter Revision vernichtet wurden. Diese Praxis hatte eine lange Vorgeschichte und ging zurück auf einen Bundesratsentscheid von 1958. Die Finanzdelegation bestätigte 1967 diese Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Praxis und verlang-

te, dass der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) gemeinsam mit dem Sekretär der Finanzdelegation die Ausgaben des Nachrichtendienstes zu überprüfen habe. Gleichzeitig bestätigte sie, dass die Belege nach der Revision vernichtet und nicht fünf Jahre aufbewahrt wurden. Was für den ordentlichen Nachrichtendienst galt, wurde ab den 1970er-Jahren auch für den ausserordentlichen Nachrichtendienst praktiziert.

Der Konsultativrat

Im Unterschied zum Projekt 26 standen die Mitarbeiter des Projekts 27 alle ausserhalb von Armee und Verwaltung. Die Verbindung zwischen dem EMD und dem Projekt 27 wickelte sich grösstenteils über den Chef des Projekts 27 ab, der direkt mit dem Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr oder dem Generalstabschef verkehrte. Daneben gab es den Konsultativrat («Konrat»), der auf das von Divisionär Ochsner 1978 eingeführte Aufsichtsorgan zurückgeführt werden kann. Dem «Konrat» gehörten 1990 vier aktive und ehemalige Mitglieder der Bundesversammlung an: Eduard Belser (SP), Paul Eisenring (CVP), Massimo Pini (FDP) und François Jeanneret (Lib). Daneben gab es zwei weitere Personen, die als Berater anwesend waren sowie Vertreter der Bundespolizei. Entsprechend der Grundkonzeption Projekt 27 sollte der «Konrat» den Chef P-27 bei allfälligen Spezialeinsätzen beraten. Mangels operativer Einsätze kam er in dieser Funktion nicht zum Einsatz⁸²⁶.

Enttarnung und Auflösung

1990 wurden sowohl die Widerstandsvorbereitungen als auch der ausserordentliche Nachrichtendienst durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission durchleuchtet. Während der Bundesrat das Projekt 26 von sich aus auflöste, wollte er das Projekt 27 näher an die UNA heranführen und dazu eine gesetzliche Grundlage schaffen. Nachdem jedoch der Name des Chefs Projekt 27 in der Öffentlichkeit bekannt wurde, beschloss der Bundesrat die Auflösung und Überführung einzelner Quellen in die UNA.

Beispiel einer privaten Milizlösung im Geb AK 3

Im Südosten der Schweiz existierte in den 1970er-/80er-Jahre eine private Nachrichtenbeschaffungsorganisation, die in dieser Form vermutlich typisch für die Schweizer Armee war: Um genügend Zeit zu haben, innerhalb des Korpsraumes die Divisionen zeitgerecht verschieben zu können und vorsorgliche Zerstörungen im eigenen und im Vorraum zu

veranlassen, wurden private und geschäftliche Kontakte in Italien und Frankreich gezielt eingesetzt. Bei den Eindringpforten an den Warnlinien (Korps: 150-200 km; Br: 30-50 km) sowie am Alpenrand, an den Verzeigungen in den Alpentälern sowie in Schlüsselräumen im Vorraum, wurden Beobachtungsposten eingerichtet, die über Telefon, Fernschreiber, Funk (KW und CB) die Nachrichtensammelstelle über gegnerische Bewegungen und Kampfmittel informiert hätten. Besetzt worden wären diese Posten durch lokale Unternehmer im Steinhandel, die beruflich mit einem Miliznachrichtenoffizier verbunden waren. Dieses Netz bestand während etwa 10 bis 15 Jahren bis Mitte der 1980er-Jahre.

Fazit

Als neutraler Kleinstaat mit einer Milizarmee war der Nachrichtendienst auf den Austausch mit benachbarten Partnerdiensten angewiesen. Während in Friedenszeiten der Nachrichtenfluss mehrheitlich gut funktionierte, wollten die Verantwortlichen durch den Aufbau einer geheimen, auf dem Milizprinzip basierenden Nachrichtenbeschaffungsorganisation sicherstellen, dass die Schweiz auch bei einem Wegfall des Nachrichtenaustauschs über eigenständige Quellen im Ausland verfügte. Von Interesse waren einerseits operativ-taktische Informationen aus den gegnerischen Aufmarschräumen und andererseits strategische Informationen zur Erhöhung der Vorwarnzeit für eine Mobilmachung. Es zeigte sich, dass der Aufbau eines operativ-taktischen Netzes im grenznahen Ausland mit zu vielen Risiken verbunden gewesen wäre, weshalb 1978 darauf verzichtet wurde. Der ausserordentliche Nachrichtendienst Projekt 27 arbeitete während eines Jahrzehnts und wurde 1990 aufgelöst.

⁷⁵⁶ Generalstabschef Senn, Han, *Unser Nachrichtendienst*, 1980, p. 2.

⁷⁵⁷ Vgl. Schweizer, Rainer, *Schlussbericht der Administrativuntersuchung im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über die Beziehungen des Nachrichtendienstes zu Südafrika*, Bern, 16.12.2002, p. 69.

⁷⁵⁸ Generalstabschef Vischer, Johann Jakob, *Ausbau des militärischen Nachrichtendienstes*, 4.8.1975, p. 2.

⁷⁵⁹ Vetsch, Christian, *Aufmarsch gegen die Schweiz*, Olten, 1973. Gautschi, Willi, *General Henri Guisan*, Zürich 1989, p. 182-194.

⁷⁶⁰ Meier, Titus J., *Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg*, Zürich 2018, p. 153-156.

⁷⁶¹ Generalstabschef Senn, Hans, *Zur Funktion und Arbeitsweise des Nachrichtendienstes eines ausserhalb einer Allianz stehenden Kleinstaates*, 1.8.1980, p. 6.

⁷⁶² Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 [Stand: 20. April 1999], Art. 2.

⁷⁶³ Art. 24, Verordnung über die Obliegenheiten des Eidgenössischen Militärdepartements, der Kommission für Militärische Landesverteidigung, des Leitungsstabes und der Truppenkommandanten vom 31. Januar 1968.

⁷⁶⁴ Braun, Peter, *Von der Reduitstrategie zur Abwehr. Die militärische Landesverteidigung der Schweiz im Kalten Krieg 1945-1966*, in: *Der Schweizerische Generalstab*, Vol. X, Teilband 2, p. 1027.

⁷⁶⁵ Bundesarchiv Bern (BAR) E5560D#1996/188#346*, Musy, Pierre; Notiz über den Nachrichten- und Sicherheitsdienst, März 1964, p. 5.

⁷⁶⁶ Die neue Unterabteilung stand unter der Leitung von Oberst i Gst Pierre Musy und umfasste ab 1.11.1963 die Sektionen bzw. Dienststellen: Nachrichtensektion, Sektion Geheimhaltung, Technische Sektion, Sicherheitsdienst der Armee und Truppennachrichtendienst des Armeestabes. Vgl. BAR E5560D#1996/188#346*, Generalstabschef Annasohn, Unterabteilung Nachrichten- und Sicherheitsdienst, 23.10.1963.

- ⁷⁶⁷ Verlässliche Zahlen zum Personalbestand sind schwierig zu finden. Einerseits hätte ihr Bekanntwerden ausländischen Diensten Hinweise auf die Leistungsfähigkeit des Schweizer Nachrichtendienstes gegeben. Andererseits führten Rekrutierungsschwierigkeiten dazu, dass nicht alle bewilligten Stellen auch tatsächlich besetzt werden konnten.
- ⁷⁶⁸ Weidenmann, Carl, *Bericht über die Tätigkeit der Nachrichtensektion während der Nahostkrise Juni 1967*, 12.9.1967, p. 5.
- ⁷⁶⁹ Chablop, Eric, *Bericht über die Tätigkeit der Nachrichtensektion während der tschechoslowakischen Krise*, 5.11.1968.
- ⁷⁷⁰ BAR E5560D#1996/188#346*, Bundesratsbeschluss Ausbau des Nachrichtendienstes, 17.9.1969.
- ⁷⁷¹ Meier, Titus J., *Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg*, Zürich 2018, p. 167ff.
- ⁷⁷² BAR E5560D#2003/350/691*, Übersicht über die wesentlichen Änderungen in der Organisation der GGST, 1947–1987.
- ⁷⁷³ Angelegenheit Oberst Bachmann (80.073), *Bericht der Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission an den Nationalrat über ihre zusätzlichen Abklärungen*, 19.1.1981, Ziff. 222.
- ⁷⁷⁴ Meier, Titus J., *Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg*, Zürich 2018, p. 226.
- ⁷⁷⁵ Meier, Titus J., «Der Fall Schilling – ein Schweizer Spion in Österreich», in: *NZZ*, 25.11.2019.
- ⁷⁷⁶ Bericht GPK, Ziff. 11.
- ⁷⁷⁷ Bericht GPK, Ziff. 55.
- ⁷⁷⁸ GPK, Arbeitsgruppe Angelegenheit Bachmann, Schlussfolgerungen, 15.12.1980, Ziff. 4.6, 4.11.
- ⁷⁷⁹ Chablop, Eric, *Bericht tschechoslowakische Krise*, 5.11.1968, p. 5–6.
- ⁷⁸⁰ Chablop, Eric, *Studie ZOL*, 28.8.68, p. 5.
- ⁷⁸¹ BAR E5564#2000/19#1*, Vorschlag für eine GO GGST (Prov. Ausgabe 1.6.68), Art. 17. e. Die Kenntnis der Umwelt der an die Schweiz angrenzenden operativen Zone; g. Die Aufstellung und Unterhalt eines Nachrichtenbeschaffungssystems in der an die Schweiz angrenzenden operativen Zone für den Kriegsfall;
- ⁷⁸² Vgl. BAR E5330-01#1984/174#38*, *Generalstabschef, Memorandum*, 27.5.1977, p. 6.
- ⁷⁸³ BAR E1050.7A#1987/88#401*, Hoffet, Peter, ZOL, GEHEIM, 28.11.72.
- ⁷⁸⁴ BAR E5564#2000/127#28*, Untersuchungsbericht über allfällige Überschreitungen der Befugnisse von Oberst i Gst A. Bachmann im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheit (Bericht Stotz), 16.5.1980, entklassifiziert 27.3.2000, p. 6.
- ⁷⁸⁵ Bericht GPK, Ziff. 231.
- ⁷⁸⁶ Bericht Stotz, p. 6.
- ⁷⁸⁷ Bericht Stotz, p. 8.
- ⁷⁸⁸ Hierzu und im Folgenden: *Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement* (90.022), 17.11.1990, p. 235.
- ⁷⁸⁹ Bericht PUK EMD, p. 236f.
- ⁷⁹⁰ Bericht GPK, Ziff. 222.
- ⁷⁹¹ BAR E5330-01 Generalstabschef, *Memorandum über Aufgaben und Leistungsfähigkeit des Auslandnachrichtendienstes*, 27.5.1977, p. 6.
- ⁷⁹² Bericht Stotz, p. 15.
- ⁷⁹³ BAR E5564#2000/127#28* Ochsner, Richard, *Festlegungen betreffend Weiterausbau*, 14.7.1978, p. 2.
- ⁷⁹⁴ *Ibid.*
- ⁷⁹⁵ Bericht PUK EMD, p. 239.
- ⁷⁹⁶ Meier, Titus J., «Der Fall Schilling – ein Schweizer Spion in Österreich», in: *NZZ*, 25.11.2019.
- ⁷⁹⁷ Vgl. Vorläufige Weisungen für die Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes mit dem Projekt 27 vom 11. Dezember 1980, erwähnt im Bericht PUK EMD, p. 243.
- ⁷⁹⁸ Meier, Titus J., *Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg*, Zürich 2018, p. 244.
- ⁷⁹⁹ Bericht GPK, Ziff 232.
- ⁸⁰⁰ Bericht PUK EMD, p. 242.
- ⁸⁰¹ Bericht PUK EMD, p. 245.
- ⁸⁰² Bericht PUK EMD, p. 242.
- ⁸⁰³ Weisungen für die Zusammenarbeit zwischen dem ND und dem AOND vom 11. Dezember 1980. Vgl. Bericht PUK EMD, p. 243.
- ⁸⁰⁴ Bericht PUK EMD, p. 244.
- ⁸⁰⁵ Forster, Peter, «Der Chef des P-27 legt seine Sicht dar», in: *Schweizer Soldat*, 4/2007, p. 22f.
- ⁸⁰⁶ Vgl. Meier, Titus J., *Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg*, Zürich 2018, p. 362.
- ⁸⁰⁷ Lüthy, Eugen, *Pflichtenheft für den Chef der Stabsabteilung*, 1.7.1988.
- ⁸⁰⁸ Bericht PUK EMD, p. 245.
- ⁸⁰⁹ Bericht PUK EMD, p. 244.
- ⁸¹⁰ Bericht PUK EMD, p. 246.
- ⁸¹¹ Bericht PUK EMD, S. 247.
- ⁸¹² Engeler, Urs Paul/Flubacher, Rita, «Der Secret Service vom Zürichberg sorgte nur für ein Gähnen» in: *Weltwoche*, Nr. 50, 13.12.1990, p. 33.
- ⁸¹³ In den Medien war 1991 von einer Firma Dataplus aus Reinach die Rede, doch konnte diese Information bislang nicht verifiziert werden. Vgl. Moor, Franz, «Der Basler Daig und die P-27», in: *WoZ*, 15.02.1991.
- ⁸¹⁴ Bericht PUK EMD, p. 246.
- ⁸¹⁵ Forster, Peter, «Der Chef des P-27 legt seine Sicht dar», in: *Schweizer Soldat*, 4/2007, p. 22f.
- ⁸¹⁶ Bericht PUK EMD, p. 248.
- ⁸¹⁷ Forster, Peter, «Der Chef des P-27 legt seine Sicht dar», in: *Schweizer Soldat*, 4/2007, p. 22f.
- ⁸¹⁸ Bericht PUK EMD, p. 250.
- ⁸¹⁹ Bericht PUK EMD, p. 251f.
- ⁸²⁰ Bericht PUK EMD, p. 249.
- ⁸²¹ Bericht PUK EMD, p. 253.
- ⁸²² Bericht der Finanzdelegation zu den Feststellungen und Beurteilungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im Eidgenössischen Militärdepartement (PUK EMD), 14.3.1991, S. 16.
- ⁸²³ Bericht Finanzdelegation, p. 4.
- ⁸²⁴ BAR E5564#2000/127#17* Gottlieb Schläppi, Finanzielle Reserven, 1.5.1991.
- ⁸²⁵ Bericht PUK EMD, p. 253f. et 208f.
- ⁸²⁶ Bericht PUK EMD, p. 254-257.